

Publizitätsvorschrift

Förderung der Elektromobilität in Hessen - Förderung von Ladeinfrastruktur 2021/2022 -

Auflagen zur Projektförderung

Die Ladesäulen und Wallboxen sind mit dem Logo „*Strom bewegt*“ zu versehen.

Die Aufkleber müssen gut sichtbar, vorzugsweise im oberen Drittel der Ladevorrichtung, angebracht werden (Wallboxen: ein Aufkleber frontal; Ladesäulen: ein Aufkleber frontal und an beiden Seiten).

Die Aufkleber können in der benötigten Anzahl unter Angabe der HA-Projektnummer bei der Firma A&M GmbH in Elz per E-Mail (LIS-Beklebung@a-m-service.de) auf eigene Kosten bestellt werden.

-verpflichtend-

Aufkleber Querformat:



oder



Aufkleber Hochformat:



Das Bestellformular wird mit einer gesonderten E-Mail an alle Zuwendungsempfänger/innen verschickt.